



Infoblatt zum Interessentenbogen

- Die **Volks- Bau- und Sparverein Frankfurt am Main eG (VBS eG)**, ein in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft geführtes Unternehmen, verfügt über ein breites Wohnungsangebot, verteilt über die nachfolgenden Stadtgebiete Frankfurts:

Bockenheim, Bornheim, Dornbusch, Eckenheim, Fechenheim, Gallusviertel, Ginnheim, Gutleutviertel, Niederursel/Nordweststadt, Nordend, Ostend, Preungesheim, Riederwald, Rödelheim, Sachsenhausen, Seckbach und der Stadt Steinbach im Taunus.

Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der verfügbaren Wohnungen in den verschiedenen Stadtgebieten sehr unterschiedlich ist.

- Bei der VBS eG teilt sich der Wohnungsbestand in Wohnungen ohne öffentliche Bindung (freifinanziert) und Wohnungen mit öffentlicher Bindung (Mietpreis- und Belegungsbindung) auf:
 - Das Belegungsrecht für die Wohnungen mit Bindung hält die Stadt Frankfurt am Main, vertreten durch das Amt für Wohnungswesen, oder die Stadt Steinbach/Taunus inne. Dies bedeutet, dass Sie sich auf diese Wohnungen nicht direkt bewerben können. Die Vergabe erfolgt hier ausschließlich über das Amt für Wohnungswesen (Stadt Frankfurt) bzw. über die Stadt Steinbach/Taunus. Sofern Sie sich für eine öffentlich geförderte Wohnung interessieren, wenden Sie sich bitte direkt an die vorg. Stellen.
 - Unsere freifinanzierten Wohnungen sind vorrangig für die Versorgung unserer Mitglieder vorgesehen. Haben Sie als Mitglied Interesse an einer Wohnung der VBS eG, müssen Sie den im Downloadbereich unserer Homepage und unserer Geschäftsstelle erhältlichen **Interessentenbogen** ausfüllen und zusammen mit den folgenden Unterlagen bei uns einreichen:
 - **Kopie der letzten drei Einkommensnachweise aller sich bewerbenden Personen**
 - **Kopie des Ausweis oder Passes aller sich bewerbenden Personen**
 - **ggf. Kopie der Aufenthaltserlaubnis aller sich bewerbender Personen**

Liegen uns alle Unterlagen vollständig vor, werden wir Ihr Wohnungsgesuch in unserer Interessentendatenbank aufnehmen und für die Dauer von 1 Jahr speichern. Nun werden Sie -sobald eine Ihrem Suchprofil entsprechende Wohnung verfügbar wird- mit entsprechenden Angeboten versorgt. Sollte Ihnen die angebotene Wohnung gefallen, füllen Sie einfach die dem Angebot beiliegende Erklärung aus und senden sie uns zurück. Bitte beachten Sie jedoch, dass kein Anspruch auf die regelmäßige Zusendung von Wohnungsangeboten besteht.

Die Vergabe der Wohnungen erfolgt nach verschiedenen Kriterien, wie etwa **Wartezeit und Dringlichkeit**. Da jedoch wesentlich mehr Bewerbungen eingehen als Wohnungen frei werden, kann eine Wohnungsvergabe nicht garantiert werden. Wir bitten daher auch um Verständnis, dass wir Ihnen auch bei Abschluss einer Mitgliedschaft nicht versprechen können, Sie auch tatsächlich mit einer passenden Wohnung versorgen zu können.

- Wohnungen, die nicht an ein Mitglied vergeben werden können, werden auf unserer Homepage www.vbs-frankfurt.de/wohnungsangebote inseriert. Auf diese Wohnungen können Sie sich auch als Nichtmitglied bewerben. Hierzu ist es erforderlich, den **einmaligen** Interessentenbogen, den Sie direkt beim Wohnungsangebot finden, auszufüllen und zusammen mit den bereits vorgenannten Unterlagen an uns zu senden.
- Grundsätzlich gilt: Voraussetzung für das Zustandekommen eines Mietverhältnisses ist die **persönliche Vorsprache** während der Vermietungssprechzeiten. Diese sind:

Öffnungszeiten Servicezentrum Frankfurt:

Vermietung, Spareinrichtung, Kasse

Mo, Do 08:00 – 13:00 Uhr

Di, Mi 13:00 – 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Servicebüro Steinbach:

Mo 08:00 – 13:00 Uhr

Mi 13:00 – 18:00 Uhr

- Die Bewerbung um eine Wohnung der VBS eG ist für beide Seiten stets unverbindlich.
- Bei der Anmietung einer Wohnung ist keine Kautionszahlung zu leisten. Allerdings müssen Sie als Mitglied Geschäftsanteile einbringen. Die Anzahl der zu leistenden Geschäftsanteile richtet sich nach der gültigen Vergabeordnung und beträgt je nach Wohnungsgröße zwischen 50 und 125 Anteilen zu je 25 €. Die Geschäftsanteile sind in einer Summe vor Vertragsabschluss fällig und können unbar per Überweisung oder bar an der Kasse eingezahlt werden. Die von Ihnen als Mitglied bereits geleistete Mindesteinlage in Höhe von 625,00 € wird hierauf selbstverständlich angerechnet.
- Als Nichtmitglied müssen Sie spätestens zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung für die Dauer des Mietverhältnisses Mitglied der VBS eG werden und die für die Anmietung der Wohnung erforderlichen Geschäftsanteile einbringen.
- Die Geschäftsanteile sind eine **Beteiligung an dem Unternehmen VBS eG**. Sie sind daher nicht mit einer Kautionszahlung gleichzusetzen. Die Vertreterversammlung der VBS eG beschließt einmal jährlich über die Zahlung einer Dividende auf die eingezahlten Geschäftsanteile.
- Generell fallen bei der Anmietung einer Wohnung der VBS eG keinerlei Vermittlungsgebühren o.ä. an.
- Die **Kündigungsfrist für einen Dauernutzungsvertrag** beträgt 3 Monate. Die Wohnungskündigung schließt nicht automatisch die Mitgliedschaftskündigung mit ein, umgekehrt muss aber im Falle einer Mitgliedschaftskündigung auch die Wohnung gekündigt werden, d.h. solange ein Dauernutzungsvertrag besteht, ist die Mitgliedschaftskündigung ausgeschlossen.
- Die **Kündigung der Mitgliedschaft** ist zum Ende eines Geschäftsjahres (31.12.) für den Ablauf des übernächsten Geschäftsjahres möglich. Die Auszahlung der Geschäftsanteile erfolgt dann mit Feststellung des Jahresabschlusses, zu dem die Kündigung der Mitgliedschaft wirksam geworden ist.
- Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die VBS eG **Hunde** nur bis zu einem **Stockmaß (Schulterhöhe) von 35 cm** genehmigt (ausgeschlossen hiervon sind sogenannte Kampfhunde und Kampfhundemischlinge). Wir weisen darauf hin, dass die Tierhaltung (mit Ausnahme von Kleintieren) einer vorherigen schriftlichen Genehmigung bedarf. In den Seniorenwohnanlagen ist ausschließlich die Kleintierhaltung (z.B. Fische, Hamster, Vögel) erlaubt.